

Zeitschrift: Librarium : Zeitschrift der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = revue de la Société Suisse des Bibliophiles

Band: 50 (2007)

Heft: 2

Artikel: Handschriften als Spielball der Politik : vom Versuch der Baden-Württembergischen Landesregierung, mittelalterliche Handschriften aus der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe zu verkaufen

Autor: Baumgartner, Johannes

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-388821>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HANDSCHRIFTEN ALS SPIELBALL DER POLITIK

Vom Versuch der Baden-Württembergischen Landesregierung, mittelalterliche Handschriften aus der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe zu verkaufen

Dass es mittelalterliche Handschriften auf die Frontseiten der regionalen und überregionalen Tageszeitungen schaffen, ist selten. Das ereignete sich, als im Jahr 1983 in einer «Rettungsaktion» das Evangelium Heinrichs des Löwen für etwa 15 Mio. € von der Bundesrepublik Deutschland und von nationalen Stiftungen bei einer Auktion in London erworben werden konnte. Ein weiteres Mal geschah es, als am 20. September 2006 mehrere Tageszeitungen im deutschen Südwesten meldeten, das Land Baden-Württemberg beabsichtige, etwa 3500 mittelalterliche Handschriften aus dem Besitz der Badischen Landesbibliothek (BLB) zu verkaufen. Mit dem erhofften Erlös von 70 Mio. € sollte den Nachfolgern der Markgrafen von Baden ermöglicht werden, eigene Schulen (30 Mio. €) zu begleichen und die letzte ihnen verbliebene Residenz in Salem (ein ehemaliges Zisterzienserklöster) in eine Stiftung zu überführen (Stiftungskapital 40 Mio. €), die dauerhaft die bauliche Erhaltung der Gebäude sichern soll. Angebliche Ansprüche der Adelsfamilie auf Kunstwerke im Wert von 250 bis 300 Mio. €, die sich in staatlichem Museumsbesitz befinden, sollten damit zugleich abgegolten werden.

Eine Finanzierung aus Steuermitteln lehnte die Landesregierung unter der Führung des Ministerpräsidenten Günther Oettinger ab. Die fehlende Wertschätzung der Handschriften zeigte sich von Anfang an. Während der stellvertretende Ministerpräsident Ulrich Goll (FDP) von «altem Papier, das in Kellern liegt» sprach, hielt Günther Oettinger (CDU) anfangs seinen Kritikern entgegen: «Die Kritik kommt im

Kulturteil der Zeitungen, nicht auf den Wirtschaftsseiten.»

Die Bestürzung über die Bereitschaft der Baden-Württembergischen Landesregierung, unersetzliche Zeugnisse der Buchmalerei und des alemannischen Kulturraums zu verkaufen, erfasste Bevölkerungskreise weit über Baden-Württemberg hinaus. In einem Artikel vom 27. September 2006 schrieb die Neue Zürcher Zeitung von den «Banausen in Baden» (und meinte sicherlich die in Stuttgart!). Über zwanzig führende Wissenschaftler amerikanischer und englischer Eliteuniversitäten zeigten sich in einem offenen Brief an die Herausgeber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 28. September 2006 entsetzt über die «Verantwortungslosigkeit ..., die unter der Hand und ohne öffentliche Debatte ... beschlossen wurde», wodurch «eine der größten Sammlungen der Welt in alle Winde verstreut und damit zerstört» würde.

In einem offenen Brief an Ministerpräsident Günther Oettinger bescheinigten Äbte und Äbtissinnen des Benediktinerordens unter der Federführung des Abtprimas Erzabt Notker Wolf aus Rom der heutigen Landesregierung erheblich weniger Geschichts- und Kulturverständnis als den staatlichen Aufhebungskommissaren der Säkularisationszeit, die immerhin gewusst hätten, «dass die Mönchsbibliotheken zu den großen Schatzkammern des europäischen Geistes zählten».

Was sich heute an wertvollen Handschriften in der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe als Nachfolgerin der ehemaligen markgräflichen und später großherzoglichen Hofbibliothek befindet, hat viele Quellen. Im Folgenden werden vor

allem jene Provenienzen erwähnt, auf die sich von Anfang an die Verkaufsabsichten der Landesregierung von Baden-Württemberg konzentrierten. Aufgrund der Provenienz nicht betroffen war der Handschriftenbestand, der 1993 komplett aus der Sammlung der Fürsten von Fürstenberg, Donaueschingen, vom Land Baden-Württemberg erworben und 1994 zu einem bedeutenden Teil der BLB in Karlsruhe zugewiesen worden war. Aus Donaueschingen kam wenige Jahre später auch die von der Landesbank Baden-Württemberg erworbene und der BLB zur Aufbewahrung übergebene Nibelungenhandschrift C.

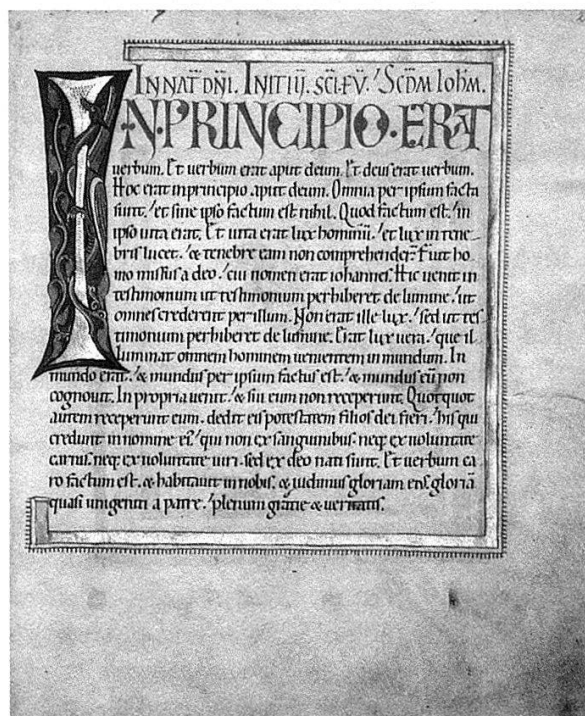
Die Büchersammlung der badischen Markgrafen

Da ist zum einen die Büchersammlung der badischen Markgrafen zu nennen mit ihren Provenienzen Durlach und Rastatt. Viele Mitglieder der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft werden sich

an das reich illustrierte, prunkvolle deutsche Gebetbuch der Susanna von Brandenburg-Ansbach-Kulmbach (1502–1543) erinnern, das anlässlich des Besuchs der Bibliophilen im Mai 2005 in der Badischen Landesbibliothek gezeigt worden war. Das Buch war durch Heirat der Tochter Susannas, Kunigunde, mit dem badischen Markgrafen Karl II. 1551 an den Durlacher Hof gekommen.

Durch den bekanntesten Vertreter der badischen Markgrafen, den der Baden-Badener Linie angehörenden Markgrafen Ludwig Wilhelm, den «Türkenlouis», gelangten im Zuge der großen Türkenkriege (1683–1692) orientalische Handschriften von hohem künstlerischem Rang und geschichtlicher Bedeutung in die markgräfliche Sammlung. Darunter befindet sich das sogenannte Buch «Quintessenz der Historien», das eine bebilderte osmanische Weltgeschichte, geschrieben Ende des 16. Jahrhunderts, enthält.

1522 gelangte durch Schenkung des Humanisten Johannes Reuchlin (1455–1522)



Festevangelistar aus St. Peter. Pergament. Oberrhein, um 1200. Badische Landesbibliothek, Cod. St. Peter perg. 7, Blatt 1v und 2r.

eine Sammlung bedeutender hebräischer und griechischer Handschriften und Inkunabeln in den Besitz des Markgrafen Philipp (1479–1533), der von seinem Vater Christoph I. (1453–1527) den Besitz Durlach und Pforzheim geerbt hatte. Von seinem Vater Christoph hat sich auch der älteste Beleg markgräflichen Buchbesitzes in der BLB erhalten, das nach ihm benannte Stundenbuch des Markgrafen Christoph I. von Baden, heute mit der Signatur «Durlach 1».

In dieser Aufzählung weniger, aber bedeutender Handschriften aus ehemals markgräflichem Besitz dürfen die prachtvollen Tulpenbilder nicht vergessen werden, die Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach (1679–1738), der als großer Tulpenliebhaber galt, malen ließ. An die 6000 Tulpenaquarelle sind in dieser Zeit entstanden, die größte damals bekannte Sammlung an Tulpendarstellungen. Von diesen in zwanzig Bänden zusammengefassten Blumenbildern haben nur vier Bände die Zerstörung der BLB im Zweiten Weltkrieg überstanden.

Handschriften aus den säkularisierten Klöstern Badens

Den weitaus größten Zufluss an Handschriften erhielt die großherzogliche Hofbibliothek durch die 1803 erfolgte Aufhebung und anschließende Enteignung der Klöster durch die Großherzöge von Baden. Während die Hofbibliothek in Karlsruhe bei allen betroffenen Klöstern das Recht der ersten Auswahl hatte, erhielten die Universitätsbibliotheken in Freiburg und Heidelberg alle die von dieser nicht gewünschten Bücher. Lediglich die Bibliothek des ebenfalls im Gebiet des Großherzogtums Baden gelegenen Zisterzienserklosters Salem, anfangs markgräfliches Sondervermögen zur Versorgung nachgeborener Söhne, heute Sitz der markgräflichen Familie, verblieb im Kloster und gelangte erst 1827 durch Kauf nahezu komplett in die Universitätsbibliothek Heidelberg.

Die Liste der ehemaligen Klöster, deren Handschriften zu großen Teilen nun in Karlsruhe verwahrt werden, liest sich wie ein «who's who» vergangener 1000-jähriger Kultur und Geistesgeschichte von Oberrhein, Schwarzwald und Bodensee: St. Peter im Schwarzwald, St. Blasien, St. Georg auf der Reichenau, St. Georgen im Schwarzwald, Ettenheimmünster oder Schuttern, St. Tudpert oder Thennenbach, Wonnental (bei Emmendingen) oder St. Märgen, Gengenbach oder Öhningen, Schwarzach oder Offenburg, Günstertal oder Allerheiligen. Wohlhabende Benediktinerabteien wie St. Blasien oder St. Peter waren genauso betroffen wie Zisterzienser- und Prämonstratenserklöster oder ärmere Augustiner-Chorherrenstifte wie St. Märgen und das Franziskanerkloster in Offenburg.

Die Büchersammlungen von 27 Bibliotheken gelangten auf diese Weise nach Karlsruhe. So kamen aus St. Peter im Schwarzwald 212 Handschriften, davon 150 auf Pergament, aus der Abtei Reichenau 643 Handschriften, davon 267 auf Pergament, aus St. Blasien 124 Handschriften, aus Ettenheimmünster 460 Handschriften, aus St. Georgen 112 Handschriften, um nur die größeren Bestände zu nennen. Die Übernahme der Bibliotheken aus den verschiedenen Klöstern vollzog sich bis 1822.

Eine Sonderstellung nehmen die Handschriften aus der Zisterzienserabtei Lichtenenthal bei Baden-Baden ein, deren größter Teil, nämlich 122 Handschriften, erst Ende des 19. Jahrhunderts nach Karlsruhe in die großherzogliche Sammlung kam.

Die Schriften der genannten Klöster stellen ohne Zweifel den wertvollsten Teil der heute in der BLB aufbewahrten Sammlungen dar. Unter ihnen befinden sich Handschriften von Weltbedeutung oder zumindest europäischem Rang. Zu nennen sind die Evangelistare von St. Peter im Schwarzwald und Speyer oder die von Abt Ulrich Bürgi für das Kloster St. Peter im 18. Jahrhundert erworbene Handschrift mit der Lehre des Raimundus Lullus. Das reich



*Stundenbuch des Markgrafen Christoph I. von Baden, Pergament. Paris?, Ende 15. Jahrhundert.
Badische Landesbibliothek, Cod. Durlach 1, Blatt 18v und 19r.*

bebilderte Werk enthält ganzseitige Miniaturen, die das Leben des Lullus und seine Gedankenwelt allegorisch darstellen. Die aus dem Kloster St. Blasien stammende sogenannte Korczek-Bibel stellt einen Höhepunkt böhmischer Buchmalerei dar und ist um 1400 in Prag entstanden. Zu erwähnen sind in dieser kursorischen Aufzählung auch die Texthandschriften – zum Teil aus dem 7. und 8. Jahrhundert – aus der Abtei Reichenau, die 1804 komplett, wie sie dort vorgefunden wurden, nach Karlsruhe gebracht worden waren.

Der weitere Verlauf der Diskussion

Eine gewisse Entspannung kam in die Diskussion, als am 5. Oktober 2006 durch das Staatsministerium ein 3-Säulen-Modell zur Finanzierung eines ersten Betrages von 30 Mio. € vorgestellt wurde. Das Modell

sieht vor, dass die dazu erforderlichen finanziellen Mittel zu je einem Drittel von staatlicher Seite, von privater Seite bzw. der Wirtschaft und als Solidarbeitrag des Kunst- und Bibliotheksbereichs aufgebracht werden sollen.

Auch wenn diese Beiträge bis zum heutigen Tag erst zum Teil aufgebracht oder zugesagt wurden – immerhin hat die Landestiftung Baden-Württemberg bereits eine Zusage von über 10 Mio. € gemacht –, so bleiben weiterhin Unwägbarkeiten bestehen. Finanzielle Zusagen von privater Seite stehen unter dem Vorbehalt, Stücke aus dem Handschriftenbestand zu erwerben und dann als Dauerleihgabe der BLB weiterhin zur Verfügung zu stellen. Was bedeutet dies juristisch, wenn die Leihgeber ihr Eigentum zurückfordern, weil sie zum Beispiel in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind? Die für den Erhalt von Salem geforderten weiteren 40 Mio. € sollen erst

in einer zweiten Tranche erbracht werden. Wie soll das geschehen, wenn es jetzt schon fast nicht gelingt, den ersten Teil von 30 Mio. € aufzubringen?

Anfang Januar 2007 kam dann – zumindest was den geplanten Handschriftenverkauf betrifft – eine gewisse Entwarnung aus dem Wissenschaftsministerium. In einer Antwort vom 2. Januar 2007 auf eine Anfrage aus dem Landtag vom 5. Dezember 2006 wurde erklärt, dass es bislang keine Übereinkunft zwischen dem Land und dem Hause Baden gebe: «Für den Fall des Übergangs von Kunstgegenständen auf das Land sollte dies unmittelbar durch den in Aussicht genommenen Vergleich erfolgen; für diesen Fall war daher keine Einschaltung von Kunsthändlern vorgesehen. Anders hätte es sich bei dem ursprünglich angedachten Verkauf von Handschriften an Dritte verhalten; von diesem Modell wurde jedoch Abstand genommen» (Landtagsdrucksache 14/669). Hintergrund für diese Anfrage war, Auskunft über die Rolle des in vielen Funktionen tätigen Grafen Douglas zu erhalten, eines Verwandten des Hauses Baden und gleichzeitig eines möglichen Provisionsempfängers beim Verkauf oder Erwerb von Kunstgegenständen.

*Die Frage nach dem Eigentum
an den ehemals markgräflichen Kunstgütern*

Angesprochen wurde in dieser Stellungnahme des Ministeriums noch ein weiterer Diskussionspunkt zwischen dem Hause Baden und dem Land Baden-Württemberg: die Frage nach dem Eigentum vieler in badischem Museumsbesitz befindlicher Kunstgegenstände, auf die von Seiten des Hauses Baden, vertreten durch den Erbprinzen Prinz Bernhard, Eigentumsansprüche erhoben werden. Auf diese Frage eine eindeutige Antwort zu geben, ist nicht möglich. Zu kompliziert ist die Rechtslage, was unterschiedliche Rechtsgutachten, die in der Vergangenheit dazu in Auftrag gegeben worden waren, belegen. So war es in Baden



Graduale cisterciense (Wonnentaler Graduale). Pergament. Wonnental im Breisgau, um 1340–1350. Badische Landesbibliothek, Cod. U.H. 1, Blatt 19v. Ausschnitt.

schon in der Verfassungsurkunde von 1818, aber dann auch nach dem Ersten Weltkrieg, im Gegensatz zu anderen Ländern wie Preußen, Sachsen, Bayern oder Württemberg, nicht zu einer klaren Trennung zwischen dem Domänenvermögen/staatlichen Eigentum und dem freien Privateigentum des Fürsten gekommen. Da man unter dem Domänenvermögen im Wesentlichen land- und forstwirtschaftliche Güter bezeichnet, könnte die Zuordnung von Handschriften unter diese zumindest zweifelhaft sein, zumal schon im 19. Jahrhundert umstritten war, ob die Ausstattung des Hofes – und dazu kann man auch die Hofbibliothek zählen – Domäneneigentum sei oder nicht.

In der Vergangenheit ist zu wenig verlässlich über die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse geforscht worden. Ein Beispiel soll das belegen: Als im Zusammenhang mit dem oben angeführten 3-Säulen-Modell an den Verkauf von «unbestrittenem»

Eigentum des Markgrafen aus öffentlichem Museumsbesitz gedacht wurde, brachte die Landesregierung ein Ölgemälde von Hans Baldung Grien und zwei Porträt-Medallions von Cranach ins Spiel. Vor allem Griens bedeutende «Markgrafentafel», sie zählt zu den kunsthistorisch und historisch herausragenden Werken der Karlsruher Kunsthalle, sollte bei einem eventuellen Verkauf einen Betrag von etwa 8 Mio. € einbringen. In einem spektakulären Beitrag der FAZ vom 2. November 2006 konnte dann aber der Freiburger Historiker Dieter Mertens nachweisen, dass diese Teile schon seit dem Jahr 1930 in landeseigenen Besitz übergegangen waren. Als dann im März 2007 erste berechtigte Zweifel auftauchten, ob alle der im Rahmen von Sotheby's Markgrafenauktion im Jahr 1995 zum Verkauf gelangten Kunstgegenstände Eigentum der verkaufenden badischen Markgrafenfamilie waren, herrschte «Ratlosigkeit im Wirtschaftsministerium» (Badische Zeitung vom 9. März 2007). Eine Expertenkommission soll nun Klarheit in das Dunkel der Fragen nach dem Eigentum an den Kunstgütern bringen. Erste Ergebnisse werden für das Jahresende 2007 erwartet.

Wer schützt die Kunstwerke vor der Politik?

Die noch nicht ausgestandene Diskussion um den Verkauf von Kunstgütern aus bisher sicher geglaubtem öffentlichem Museumsbesitz in Baden zeigt ein Zweifaches: – Regierungen schrecken nicht mehr davor zurück, zur Sanierung von öffentlichen Haushalten oder wie in Baden-Württemberg zur Vermeidung der Ausgabe von Steuermitteln, in den Fundus ihrer Museen zu greifen. Man denkt nicht daran, zweitrangige Kunst auszusondern. Man will ja einen guten Preis erzielen! Spitzenstücke müssen es sein. Dies zeigt auch die Diskussion um den Verkauf Claude Monets «Parlamentsgebäude in London» aus der

öffentlichen Sammlung in Krefeld. Doch vor etwa 170 Jahren war dies nicht anders. Da ließ die Regierung von Baselland den damals in Teilen schon über 800 Jahre alten Schatz des Basler Münsters zur öffentlichen Versteigerung bringen. Erst vor wenigen Jahren hat man wehmütig in einer großen Ausstellung dieser in alle Welt verstreuten Schätze gedacht.

– Die Öffentlichkeit reagiert überraschend sensibel und mit breitem Protest auf den Verkauf von Kunstgütern, selbst wenn ihnen diese – wie im Fall der Karlsruher Handschriften – kaum bekannt waren.

Kunst hat einen nicht zu unterschätzenden Wert für den Menschen und seine kulturelle Identität, für seine Einbindung in eine Landschaft oder in eine Nation. Das zeigen die mit großen Emotionen geführte Diskussion um die «Rückführung» von Handschriften aus der Zentralbibliothek in Zürich nach St. Gallen (hierzu: Christoph Eggenberger, *Librarium* 2006, S. 150ff.) oder die in Deutschland seit 60 Jahren anhaltenden Bemühungen um die Rückführung der im Zweiten Weltkrieg von Russland aus deutschen Museen und Sammlungen gestohlenen Kunst. Wie glaubwürdig ist man in diesem Verlangen gegenüber Russland, wenn man gleichzeitig, fast hinterrücks, das über 1000-jährige Erbe einer Landschaft auf den Kunstmarkt gibt und es damit für alle Zeiten zerstört?

Eine erste Konsequenz aus dem Streit um die Karlsruher Handschriften sollte bald gezogen werden. Auch staatlicher Museumsbesitz gehört auf die Schutzliste national wertvollen Kulturgutes. Damit es nicht erst – wie im Karlsruher Handschriftenstreit geschehen – einer Intervention des zuständigen Kulturstaatsministers aus Berlin bedarf: «*Es könne nicht sein, dass Kulturgüter zur Beseitigung finanzieller Engpässe verhökert werden*», so Minister Bernd Neumann in einem Beitrag der Süddeutschen Zeitung vom 10. Oktober 2006. Und weiter: «*Dies war dem Ministerpräsidenten lange nicht bewusst.*»